

Jacob Goldberg

Das polnisch-litauische Judentum



Geboren 1924 in Lodz, Polen. Studium und Promotion in Lodz. 1967 Senior Lecturer in Jerusalem, dann Professor für Geschichte Osteuropas (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Polens) an der Hebrew University in Jerusalem. Neueste Veröffentlichungen: Die Ehe bei den Juden Polens im 18. Jahrhundert. *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 1983, Band 31, S. 481-515; *Jewish Privileges in the Polish Commonwealth. Charters of Rights granted to the Jewish Communities in Poland-Lithuania in the Sixteenth to Eighteenth Centuries*, Jerusalem 1985. Adresse: Dept. of History, Hebrew University, Mount Scopus, Jerusalem, Israel.

Die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesse innerhalb des polnisch-litauischen Judentums im 16. und 17. Jahrhundert bildeten den Schwerpunkt meiner Forschungstätigkeit am Wissenschaftskolleg. Der wichtigste Transformationsprozeß, der hier zu beachten ist, bestand in der Zunahme der jüdischen Beteiligung an der Produktion und dem Vertrieb von Bier und Branntwein; im 18. Jahrhundert lebte bereits die Hälfte der jüdischen Bevölkerung Ostmitteleuropas von diesem Gewerbe. Auch bildeten die Herstellung und der Verkauf von Bier und Branntwein einen der gesamtwirtschaftlich wichtigsten Erwerbszweige, da der Gutsadel in der Regel mehr als die Hälfte seiner Bareinkünfte daraus bezog. Es war dies also einer der wichtigsten Faktoren in der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung Ostmitteleuropas sowie der dort lebenden Juden, die die bedeutendste und zahlenmäßig stärkste jüdische Bevölkerungsgruppe in der damaligen Welt ausmachten.

In der Geschichtsschreibung sind noch keineswegs alle Aspekte des genannten Wirtschaftszweigs beachtet worden. Wohl hat man darauf hingewiesen, daß seit dem 17. Jahrhundert ein Großteil der Brauereien, Brennereien und Schenken in Adelsbesitz von Juden gepachtet worden war. Doch gibt es bislang keine systematische Untersuchung der Frage, in welchem Maß die wirtschaftlich-sozialen und ethnisch-nationalen Beziehungen sowie die Lage der jüdischen Bevölkerung im besonderen dadurch beeinflußt worden sind. Dieser weite Problemzusammenhang und das umfangliche Quellenmaterial, das ich in polnischen und israelischen Archiven zusammengetragen habe, waren die Ausgangspunkte,

um die wirtschaftlich-sozialen Wandlungsprozesse zu rekonstruieren und bestimmte Folgerungen allgemeiner und spezieller Art daraus zu schließen, von denen im folgenden die Rede sein soll.

Inzwischen kann ich zeigen, daß das Monopol des Adels auf die Herstellung und den Vertrieb von Bier wie von Branntwein im Bereich der Grundherrschaft keineswegs schon eine zureichende Voraussetzung für die Ausbildung der Propination war. (So bezeichneten die Zeitgenossen sowohl die Herstellung und den Vertrieb alkoholischer Getränke als auch das adlige Monopol darauf.) Vielmehr bedurfte es dazu auch der Organisation von Distribution und Ausschank, und diese bereitete den Gutsbesitzern ständig Probleme. Es war einfacher, die Bauern dazu zu zwingen, allein in den herrschaftlichen Schenken zu trinken, als geeignetes Personal für den Betrieb der Gasthäuser zu finden. Zunächst versuchte man, Bauern die Verpflichtung aufzuerlegen, die in den gutherrlichen Brauereien und Brennereien bereiteten Getränke auszuschenken. Doch fehlten den Bauern die dafür erforderlichen grundlegenden Fertigkeiten im Handel. Zudem nutzten sie meist die Gelegenheit, um selbst übermäßig zu trinken, und vernachlässigten dabei jegliche Abrechnung. Die Einkünfte des Adels aus der Propination schwankten unter diesen Umständen beträchtlich. Als wesentlich geeigneteres Personalreservoir für den Betrieb der Propination erwies sich dann die jüdische Bevölkerung, die mit verschiedenartigsten Handlungstätigkeiten befaßt war. Darin wird deutlich, daß die Juden als nationale Minderheit wirtschaftlich komplementäre Funktionen wahrnahmen, welche die „Wirtsnation“ aus verschiedenen Gründen nicht auszufüllen vermochte. Es kam zu einer Interessenüberschneidung zwischen dem Adel, der auf eine maximale Ausschöpfung dieser Einkommensquelle bedacht war, und den Juden, die bestrebt waren, eine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu erlangen.

Die Einbeziehung der Juden in die Propination bedingte auch, daß sich die hergebrachten Bewirtschaftungsformen in diesem Bereich wandelten. Bisher hatten die Adligen und ihre Gutsbeamten die Propination betrieben; die Juden traten nun als Pächter auf. Das bedeutete nicht zuletzt, daß sie Verantwortung und wirtschaftliche Risiken auf sich nahmen. Das galt umso mehr, als die Pachtverträge zwischen den Gutsbesitzern und den jüdischen Schankwirten harte Sanktionen für den Fall vorsahen, daß die Pächter die Pachtsumme nicht termingerecht bezahlten oder das Pachtobjekt und dessen Einrichtung beschädigt oder gar zerstört wurden. Wenn Pächter ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, mußten sie dem adligen Vertragspartner ihre Kinder oder sich selbst als Geiseln ausliefern, die als Gefangene gehalten und harten Strafen unterzogen wurden. Es war dies die für die Feudalordnung typische Form

wirtschaftlicher Garantien, freilich auch ein Indiz für die sozial-rechtliche Abhängigkeit der jüdischen Pächter von der Grundherrschaft. Die Furcht vor solchen Repressionen trieb die Pächter dazu, alle denkbaren Mittel anzuwenden, um den Umsatz ihrer Schenken zu erhöhen und die meist überhöhten Pachtzinsen aufzubringen. Die verbreitetste Methode war, den Bauern Kredit einzuräumen, woraufhin diese oft einen Großteil ihrer Einkünfte vertranken und schließlich, wenn sie auch ihr Hofinventar und ihre Betriebsmittel eingebüßt hatten, weder in der Lage waren, ihre eigene Wirtschaft zu betreiben, noch die Frondienste auf dem herrschaftlichen Vorwerk abzuleisten. Um dem vorzubeugen, wurde eine Obergrenze des Kredites festgesetzt, abhängig vom Status des Betroffenen innerhalb der dörflichen Gesellschaft. Aber auch dieses Verfahren erwies sich als unzulänglich, und im 18. Jahrhundert bildeten die Trunksucht der Bauern und die daraus erwachsenden Folgen ein prominentes Thema der Publizistik, wobei man in der Regel alle Schuld den Juden anlastete. Auf vielen Gütern entließ man die jüdischen Pächter und kehrte zum Eigenbetrieb des Schankwesens durch die Gutsbesitzer zurück, was auch bedeutete, daß die Pflicht zum Ausschank des herrschaftlichen Biers und Branntweines wieder den Bauern auferlegt wurde. Dies wiederum führte zu denselben Mängeln, die zuvor Anlaß gewesen waren, Schenken, Brauereien und Brennereien zu verpachten. So kehrten die adligen Grundherren, um diese Erfahrung reicher, abermals zum Pachtsystem und damit auch zur Anwerbung von Juden für ihre Dörfer zurück.

Die Tatsache, daß Juden massenhaft als Pächter auftraten, führte aber auch in fast allen sozialen Milieus zum Anwachsen der Judenfeindlichkeit. Bei den Bauern hing dies nicht nur mit der Verschuldung aufgrund des Konsums auf Kredit zusammen, sondern auch damit, daß ihnen zusätzliche Frondienste beim Bau von Schenken und Brauereien auferlegt wurden und sie einen Teil der Fronarbeit direkt bei den jüdischen Propinationspächtern ableisten mußten. Daher klagten die Bauern vielfach bei ihren adligen und magnatischen Grundherren über die jüdischen Pächter, und auf den Krongütern überzogen sie diese mit gerichtlichen Klagen. Oft wurden auch Schenken in jüdischer Pacht in Brand gesteckt, und es gab sogar bewaffnete Überfälle auf Gasthäuser und Schankwirte. Ähnlich war die Verpachtung von Schenken an Juden in privaten und königlichen Städten Anlaß zu Pogromen und gerichtlichen Auseinandersetzungen, bei denen in der Regel die Stadtbürger als Kläger auftraten.

Daraus ergab sich freilich auch die Frage, warum sich die Juden nicht aus diesen Funktionen zurückzogen, die ihnen letztlich eine Verschlechterung ihrer Beziehungen zur übrigen Bevölkerung eintrugen, bzw.: was

die Organe der in der Adelsrepublik ausgesprochen entwickelten jüdischen Selbstverwaltung davon abhielt, den Juden Pachtverträge in der Propination schlechthin zu untersagen. Damit verbunden ist das allgemeine Problem, welche Faktoren wirtschaftliche Entscheidungen im Rahmen der Feudalordnung in der Adelsrepublik bestimmt haben. Diese Ordnung nämlich ließ ihnen im Grunde weder die Möglichkeit zu wählen, noch die getroffene wirtschaftliche Entscheidung rational zu überprüfen. In noch geringerem Maße als die übrige Bevölkerung waren die Juden aufgrund der sie betreffenden Beschränkungen in der Lage, zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Unterhalts zu wählen. Ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung war auf Berufe und Erwerbsformen angewiesen, die von den anderen aus verschiedenen Gründen nicht ausgeübt wurden; die Betätigung in diesen Bereichen aber zog unweigerlich eine negative Entwicklung ihrer Beziehungen zu allen Ständen der christlichen Bevölkerung nach sich.

Die Betätigung von Juden in der Propination war auch mit deren massenhafter Ansiedlung auf dem Lande verbunden, was wiederum Veränderungen in der territorialen Struktur der jüdischen Gemeinden nach sich zog. Unter den veränderten Umständen vereinigte die jüdische Gemeinde sowohl Stadtbewohner als auch weit verstreut lebende dörfliche Pächter. Sie verwandelte sich dadurch von einer lokalen Organisation in eine Institution mit großer territorialer Reichweite. Die Grundherren, auf deren Gütern Städte mit Gemeindeorganisationen lagen, ließen nicht zu, daß ihre jüdischen Pächter der Gemeinde einer fremden Adelsstadt oder einer königlichen Stadt angehörten. Eine solche fremde Gemeindegemeinschaft hätte den Prinzipien der feudalen Adels Herrschaft widersprochen und möglicherweise den Status des Gutsherrn gemindert, von dem die Betreffenden die Schenken pachteten. Auf diese Weise entstand eine Abhängigkeit der jüdischen Gemeinden von den Grundherren, die ihrerseits Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der jüdischen Gesellschaft am Ort sowie auf deren Selbstverwaltungsorganisationen gewannen.

Die zahlreiche Beteiligung von Juden an der Propinationspacht bewirkte grundsätzliche Veränderungen auf fast allen Gebieten des jüdischen Soziallebens in der Adelsrepublik im 16. bis 18. Jahrhundert; sie führte zudem zum Anwachsen der nationalen Gegensätze. Diese Schlußfolgerung läßt sich dahingehend verallgemeinern, daß die Konzentration einer national und sozial vom Umfeld verschiedenen Bevölkerungsgruppe in einem wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu grundsätzlichen Veränderungen ihrer inneren Strukturen, ihrer gesellschaftlichen Lage und auch ihres Verhältnisses zum gesellschaftlichen Umfeld führte. Gerade die Massierung in einem oder einigen wenigen Erwerbs-

zweigen war aber charakteristisch für die Berufsstruktur nationaler Minderheiten.